

**Beschluss:**

1. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die im mündlichen Vortrag des Stadtkämmerers dargestellten Sachverhalte zur Kenntnis.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 410 der CSU vom 11.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 461 des Stadtkämmerers vom 29.09.2020 findet damit seine Erledigung.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.